

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 10.12.2021
Drucksache Nr. 108/2021

Amt: FB Finanzen-GemVwV

Az.: Abschluss 2020

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	20.12.2021	15.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2020 wurde gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aufgestellt.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von **55.193.258,95 €**.

Die Ergebnisrechnung weist zum Bilanzstichtag einen **Jahresgewinn** in Höhe von insgesamt **1.446.528,50 €** aus, der sich wie folgt auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aufteilt:

- ordentliches Ergebnis: 1.388.868,64 €
- außerordentliches Ergebnis: 57.659,86 €

Der **Finanzmittelbestand** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf insgesamt **392.632,65 €**. In diesem Finanzmittelbestand sind zum Bilanzstichtag **keine Kassenkredite** mehr enthalten.

Der aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Laubach zum Stichtag 31.12.2020 ist nach den Vorschriften des § 128 HGO der Revision zur Prüfung vorzulegen.

Begründung:

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde/Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der

Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2020 wird nunmehr mit diesem Beschluss förmlich aufgestellt.

Nach § 128 HGO ist die Jahresrechnung 2020 nunmehr von der Revision des Landkreises Gießen zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 112 Absatz 5 Satz 1 HGO unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse und Inhalte des Jahresabschlusses zu unterrichten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

- 1) Schlussbericht Jahresabschluss 2020